

Belegungsbedingungen und Zeltplatzordnung für den Zeltplatz am Paddelteich in Ehrenberg (Rhön) - Wüstensachsen

Der Zeltplatz am Paddelteich steht im Eigentum der Gemeinde Ehrenberg (Rhön). Vermieter ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehrenberg (Rhön).

Wir freuen uns, Sie als Gäste auf dem Zeltplatz begrüßen zu können, und hoffen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen

In der Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Natur und im Sinne eines harmonischen Verlaufs Ihres Aufenthaltes beachten Sie bitte folgende Belegungs- und Aufenthaltsbedingungen:

1. Aufnahme und Anmeldung

1.1. Aufnahme auf dem Zeltplatz finden primär Kinder- und Jugendgruppen, Schulklassen und Teilnehmer organisierter Freizeit- und Bildungsveranstaltungen. Es können auch andere Personen, Vereine und Verbände unseren Zeltplatz nutzen. Einzelcamper, Wohnmobile und Wohnwagen werden nicht aufgenommen.

1.2 Folgende Interessenten genießen Vorrang bei der Belegung des Zeltplatzes: Kinder- und Jugendgruppen sowie Schulklassen aus dem Landkreis Fulda.

1.3 Unser Zeltplatz darf nur nach Anmeldung und einer ausdrücklichen Genehmigung durch den Vermieter genutzt werden. Setzen Sie sich deswegen mit der Tourist-Information Ehrenberg im Rathaus, Rhönstr. 26, 36115 Ehrenberg (Rhön), OT Wüstensachsen, in Verbindung. Nach Öffnung des Freibades ist die Pächterin des dortigen Kiosks Ihre Ansprechperson.

2. Belegung und Nutzungskosten

2.1 Grundlage für jede Belegung ist der Belegungsvertrag.

2.2 Bei Rücktritt von der Anmeldung oder bei Minderbelegung um mehr als 20 % der gemeldeten Teilnehmerzahl sind 50 % der vereinbarten Kosten als Ausfallgebühr zu entrichten. Diese Entschädigung muss nicht gezahlt werden, wenn 1 Monat vor dem Belegungstermin abgesagt bzw. die geringere Personenzahl mitgeteilt wird.

2.3 Die Aufenthaltskosten sind vor Beendigung des Aufenthaltes in bar zu zahlen.

3. Der Aufenthalt auf dem Zeltplatz

3.1 Unser Zeltplatz liegt mitten im Biosphärenreservat Rhön. Schonender Umgang mit der Natur sollte selbstverständlich sein.

3.2 Das Zusammenleben auf einem Zeltplatz erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Mithilfe. Jeder Gast ist daher zur Einhaltung der Ordnung auf dem Platz verpflichtet.

3.3 Auf dem Zeltplatz besteht ein Alkoholverbot für Minderjährige. Die sonstigen Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind ebenfalls einzuhalten. Das Rauchen in und bei der Blockhütte und in der Nähe der Zelte ist verboten.

3.4 Um Einhaltung der Nachtruhe wird gebeten, damit andere Gäste auf dem Zeltplatz nicht belästigt werden.

3.5 Gebäude, Inventar, Geräte, Zelte und Pflanzen auf dem Zeltplatz und in der Umgebung sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

3.6 Lagerfeuer dürfen nur an der dafür vorgesehenen Stelle entzündet werden. Wenn Sie Holz hierfür benötigen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

3.7 Bauten auf dem Zeltplatz und seine Einfriedungen sind nicht zum Klettern geeignet bzw. vorgesehen. Daher wird jegliche Haftung der Gemeinde ausgeschlossen.

3.8 Die Benutzung des Freibades und der Freizeiteinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

3.9 Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben oder Einfriedungen ist verboten. Ausschließlich bei starkem Regen ist es gestattet, kleine Gräben zu ziehen; diese sind vor Ende des Aufenthaltes einzuebnen. Folien unter die Zelte zu legen ist untersagt.

3.10 Unser Zeltplatz wird ökologisch geführt. Auf Müllvermeidung und-trennung ist deshalb zu achten. Die Abfälle sind nur in die dafür vorgesehen Behälter zu füllen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Kiosk oder die Tourist-Information.

3.11 Der Platz und die Gebäude sind vor der Abreise in Ordnung zu bringen und zu reinigen. Falls dies nicht oder nicht ausreichend durchgeführt wurde, wird eine Gebühr in Höhe von 75,00 Euro erhoben.

3.12 Verbesserungsvorschläge der Gäste werden gerne entgegengenommen.

4. Wirtschaftliche und organisatorische Informationen

4.1 Der Zeltplatz hat eine Belegungskapazität von 60 Personen.

4.2 Die postalische Adresse des Zeltplatzes lautet: Zeltplatz am Paddelteich, Freibad Wüstensachsen, Am Schwimmbad 9, 36115 Ehrenberg (Rhön). Beachten Sie die Saison des Freibades (Mai bis Anfang September).

5. Hilfen

Der Vermieter ist bemüht, den Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Bei der Planung sind wir Ihnen gerne behilflich. Eine Liste mit wichtigen Informationen und Tipps wird jedem Mieter mit dem Belegungsvertrag zugesandt.

Freuen Sie sich schon jetzt auf einen schönen Aufenthalt bei uns.

**Ihre Tourist-Information Ehrenberg (Rhön)
Rhönstr. 26
36115 Ehrenberg (Rhön)**

**Tel: 06683/9601-0 Zentrale
06683/9601-16 Tourist-Information
Fax: 06683/9601-23
Mail: tourist-info@ehrenberg-rhoen.de
www.ehrenberg-rhoen.de**